

Ing.-Büro für Schallschutz • V. Ziegler • Grambeker Weg 146 • 23879 Mölln

Gemeinde Stockelsdorf
Frau Wiegand
Ahrensböcker Straße 7
23617 Stockelsdorf

27.03.2013

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 der Gemeinde Stockelsdorf Schalltechnische Stellungnahme

Sehr geehrte Frau Wiegand,

ich nehme wie folgt zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 Stellung bezüglich der Belange des Schallschutzes:

Festsetzung der flächenbezogenen Schalleistungspegel

Es besteht eine Abweichung zwischen dem Planungsstand, der meinem Schallgutachten Nr. 05-08-06 vom 16.09.2005 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 zugrunde lag, und der rechtskräftig gewordenen Fassung. Darin wurde die Gewerbegebiets-Teilfläche GE3 im Westen bis zur Segeberger Straße ausgeweitet mit Festsetzung der flächenbezogenen Schalleistungspegel von 62 dB(A)/qm am Tag und 47 dB(A)/qm in der Nacht (diese Werte hatte ich damals für die GE-Teilfläche im Westen ermittelt, die allerdings nur bis zu dem Lagerplatz des dort ansässigen Garten- und Landschaftsbaubetriebes reichte).

Ich habe mit diesen flächenbezogenen Schalleistungspegeln für die gesamte Teilfläche GE3 einschließlich des jetzt in der 1. Änderung aufgenommenen Baufeldes ergänzende Berechnungen vorgenommen. Ich komme dabei zum Ergebnis, dass sich gegenüber der Bilanzierung der Zusatz- und Gesamtlärmbelastungen im Gutachten Nr. 05-08-6 keine relevanten Veränderungen ergeben. Aus schalltechnischer Sicht bestehen somit keine Einwände gegen eine Festsetzung der flächenbezogenen Schalleistungspegel von 62 dB(A)/qm am Tag und 47 dB(A)/qm in der Nacht für das GE-Baufeld in der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 (auf die Korrektur der Rechtsgrundlage entsprechend der Stellungnahme von Herrn Strang, LLUR Flintbek, vom 06.03.2013 wird hingewiesen).

Ausschluss von betriebsbezogenen Wohnungen im GE-Baufeld der 1. Änderung

In der Ergänzung vom 24.11.2005 zum Schallgutachten Nr. 05-08-6 hatte ich empfohlen, innerhalb eines Gewerbegebietsstreifens südlich der B 206 aufgrund der verkehrslärmbedingten Überschreitung des Orientierungswertes des Beiblattes 1 zu DIN 18005-1 von 65 dB(A) betriebsbezogene Wohnungen auszuschließen.

Messstelle § 26 BImSchG
VMPA-Güteprüfstelle
für Bauakustik / DIN 4109
Von der IHK zu Lübeck
ö.b.u.v. Sachverständiger
für Schallschutz

Grambeker Weg 146
23879 Mölln
Telefon 0 45 42 / 83 62 47
Telefax 0 45 42 / 83 62 48

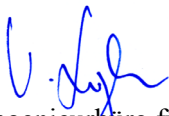
Kreissparkasse
Herzogtum Lauenburg
BLZ 230 527 50
Kto. 100 430 8502

Im Gutachten bin ich dabei entsprechend dem damaligen Kenntnisstand von $DTV = 20.900$ Kfz/24h mit Lkw-Anteilen von $p = 8 \%$ am Tag und $p = 15 \%$ in der Nacht ausgegangen.

Zwischenzeitlich wurde die B 206 zur L 332 herabgestuft. Nach dem Verkehrsentwicklungsplan (VEP) der Gemeinde Stockelsdorf (aktueller Stand des Jahres 2012) beträgt das Verkehrsaufkommen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 43 im Analysejahr 2012 nur noch $DTV = 9.000$ Kfz/24h mit einem Lkw-Anteil von $p_{24h} = 8 \%$ sowie im Prognosejahr 2025 (Planfall 1 mit Berücksichtigung geplanter straßenbaulicher und städtebaulicher Maßnahmen bzw. Vorhaben sowie der allgemeinen Verkehrsentwicklung) $DTV = 12.350$ Kfz/24h mit einem Lkw-Anteil von $p_{24h} = 6 \%$. Die Emissionspegel und somit auch die Beurteilungspegel liegen damit um ≥ 3 dB(A) unter den im Gutachten Nr. 05-08-06 ermittelten Verkehrslärmbelastungen. Die Restriktion, betriebsbezogene Wohnungen auszuschließen, kann somit in der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43 entfallen. Die Abgrenzungen der Lärmpegelbereiche als Bemessungsgrundlage für passiven Schallschutz an Gebäuden können aber – wie im Entwurf der 1. Änderung auf der Grundlage des Vorschlages im Gutachten Nr. 05-08-6 festgesetzt – der Einfachheit halber und auf der sicheren Seite liegend beibehalten werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ingenieurbüro für Schallschutz
Volker Ziegler